



# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - 1/19

MA 15, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 15, MA 24 und MA 40, Prüfung des

Compliance-Managementsystems bei

Stiftungen, Fonds und Anstalten

Prüfungersuchen des Bürgermeisters gemäß

§ 73 Abs. 6 der WStV vom 28. Dezember 2018, Teil 1

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der MA 15 - Gesundheitsdienst zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	9

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Ad.....	zu
bzw. ....	beziehungsweise
E.....	Electronic
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer
u.a. ....	unter anderem

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme der Fonds und Stiftungen der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Jänner 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2021, Ausschusszahl 11/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen. Angemerkt wird, dass zu diesem Bericht keine Stellungnahme im Stadtrechnungshof Wien eingelangt ist.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Aus Anlass eines Prüfungsersuchens des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien unterzog der Stadtrechnungshof Wien den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme von den der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport untergeordneten Fonds und Stiftungen einer Prüfung.*

*Der Schwerpunkt dieser Einschau lag insbesondere auf den aufeinander aufbauenden Teilaspekten Einführung, Dokumentation, Verwirklichung und Aufrechterhaltung von Compliance-Managementsystemen. In der Mehrzahl der geprüften Einrichtungen lagen zumindest in Grundzügen bestehende Compliance-Managementsysteme vor. Insgesamt betrachtet stellte der Stadtrechnungshof Wien allerdings in den geprüften Einrichtungen eine von Teilaspekt zu Teilaspekt sinkende Ausprägung der Compliance-Managementsysteme fest.*

*Zur Umsetzung des für alle Bereiche der Compliance-Managementsysteme der betroffenen Einrichtungen aufgezeigten Verbesserungspotenzials richtete der Stadtrechnungshof Wien an die dotierenden bzw. verwaltenden Magistratsabteilungen 15, 24 und 40 mehrere Empfehlungen. Diese betrafen unter anderem die Etablierung eines Kompetenzbereiches für Compliance-Agenden und die Einsetzung von Compliance-Beauftragten in den untergeordneten Einrichtungen samt den dazugehörigen Kommunikationswegen bzw. Berichtspflichten. Ebenso sollten Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung der Compliance-Managementsysteme in den Fonds eingefordert werden.*

*Nicht zuletzt wären mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestattete Whistleblowingsysteme in Abstimmung mit dem angeführten neu zu etablierenden Kompetenzbereich für Compliance-Agenden einzurichten.*

**Bericht der MA 15 - Gesundheitsdienst zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	1	33,3
geplant/in Bearbeitung	2	66,6

  

nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

In Ermangelung einer übergeordneten klaren Zuständigkeit für das Themengebiet Compliance sollte im Hinblick auf die Dotierung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien ein diesbezüglicher Kompetenzbereich innerhalb der MA 15 - Gesundheitsdienst - allenfalls, soweit dies zweckmäßig erscheint - gemeinsam mit anderen der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport zugeordneten Dienststellen geschaffen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In der MA 15 - Gesundheitsdienst wurde innerhalb der Gruppe Recht im Sinn einer übergeordneten klaren Zuständigkeit mit dem Team Compliance ein eigener Kompetenzbereich hinsichtlich des Themengebietes „Compliance“ geschaffen. Aktuell befindet sich ein Compliance-Managementsystem in der MA 15 - Gesundheitsdienst in Form eines Projektes im Aufbau. Im Rahmen eines Arbeitspaketes wird auch das Verhältnis zum Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien im Hinblick auf Compliance bearbeitet.

### **Empfehlung Nr. 2**

Von der MA 15 - Gesundheitsdienst wären für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien entsprechend seiner Größe nachstehende Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung des einzurichtenden Compliance-Managementsystems vorzugeben:

a) Im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte ein mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestattetes Whistleblowingsystem eingerichtet werden.

b) Bei der Festlegung der Mindeststandards für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wäre darauf zu achten, dass Regelungen zu allen Grundelementen von Compliance-Managementsystemen (Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Organisation, Compliance-Kommunikation und Compliance-Überwachung) getroffen werden.

c) In Bezug auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirkung des Compliance-Managementsystems wären für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien nicht nur die dafür notwendigen Indikatoren und Kennzahlen festzulegen, sondern nach deren vollständiger Etablierung auch die Praxistauglichkeit dieser Werkzeuge zu evaluieren.

d) Im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wäre zumindest eine Compliance-Beauftragte bzw. ein Compliance-Beauftragter mit klar definierten Aufgabengebieten und Verantwortlichkeiten einzusetzen, um so einen koordinierten Ausbau des Compliance-Managementsystems in diesem Fonds zu ermöglichen.

e) Nicht zuletzt sollten Kommunikationswege bzw. Berichtspflichten im Zusammenhang mit dem Compliance-Managementsystem des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien festgelegt werden, die auch eine von der Leitung des Fonds unabhängige Informationsweitergabe an die MA 15 - Gesundheitsdienst als für die Dotierung dieses Fonds zuständige Dienststelle sicherstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Grundsätzlich wurde im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien bereits ein Konzept mit für ein Compliance-Managementsystem wesentlichen Elementen entwickelt.

Ad a) Ein mit anonymen Meldemöglichkeiten ausgestattetes Whistleblowingsystem befindet sich im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien in Umsetzung. Hinsichtlich eines einheitlichen Hinweisgebersystems wird man sich in der MA 15 - Gesundheitsdienst wie auch im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien an den bereits vorhandenen Systemen der Stadt Wien orientieren.

Ad b) Ein Grundbekenntnis zu einem Compliance-Managementsystem soll im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien in Abstimmung mit der MA 62 - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten in der Satzung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien verankert werden. Das Konzept des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien enthält grundsätzlich die geforderten Grundelemente und wird mit dem Compliance-Managementsystem-Konzept der MA 15 - Gesundheitsdienst abgestimmt sowie erforderlichenfalls erweitert.

Ad c) Die notwendigen Indikatoren und Kennzahlen in Bezug auf Angemessenheit und Wirkung des Compliance-Managementsystems werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien in Zusammenarbeit zwischen der MA 15 - Gesundheitsdienst und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien erarbeitet. Nach Etablierung des Compliance-Managementsystems wird dieses auf seine Wirksamkeit hin überprüft und evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Ad d) Im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wurde bereits ein Mitarbeiter mit dem Aufgabengebiet „*Compliance*“ und den daraus resultierenden Verantwortlichkeiten bestellt.

Ad e) Die Etablierung und Sicherstellung von Kommunikationswegen und Berichtspflichten des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien an die MA 15 - Gesund-



heitsdienst befindet sich derzeit in Abstimmung. Gegebenenfalls wird auf die Möglichkeiten der Informationsweitergabe auf der Homepage des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien entsprechend hingewiesen.

### **Empfehlung Nr. 3**

Den Mitarbeitenden des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien sollten Schulungen über die Rechtslage und die ethischen Standards einer unabhängigen Verwaltung - nach Möglichkeit durch Nutzung bestehender E-Learning Programme (beispielsweise des Österreichischen Städtebundes und der Stadt Wien) - angeboten werden. Insbesondere sollte der Fonds bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention im Beschaffungswesen unterstützt werden, um bei den betroffenen Mitarbeitenden ein Bewusstsein für Compliance und Korruptionsfreiheit im Hinblick auf die vorliegende Amtsträgerschaft zu verstärken.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Entsprechende Schulungen werden im Rahmen des Compliance-Managementsystems in der MA 15 - Gesundheitsdienst bereits angeboten. Zielpublikum der Schulungen zu „*Compliance & Datenschutz*“ sind Führungskräfte, Mitarbeitende und Newcomerinnen bzw. Newcomer der MA 15 - Gesundheitsdienst. Die Schulungen sind speziell auf das Aufgabengebiet der MA 15 - Gesundheitsdienst abgestimmt und ergänzen somit die bestehenden E-Learning Programme, welche ebenso zu absolvieren sind. Das Schulungsangebot der MA 15 - Gesundheitsdienst wird den Mitarbeitenden des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien zugänglich gemacht werden. Auf die Besonderheiten des Aufgabengebietes des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien kann im Rahmen der Schulungen eingegangen werden. Schulungen für Korruptionsprävention im Beschaffungswesen werden für die betreffenden Mitarbeitenden des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien gesondert ausgestaltet werden. Zusätzlich wird das Thema Compliance neuen Mitarbeitenden des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien u.a. auch in Willkommensmappen vorgestellt und nähergebracht.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:  
Ing. Mag. Albert Schön  
Wien, im November 2021